



Baienfurter Förderprogramm für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs „Mit Freude klimaschonend unterwegs“ in der Fassung vom 01.07.2023

Wichtige Hinweise:

- 1.) Die Rechnung einschließlich des Zahlungsnachweises sind der Gemeinde **spätestens 3 Monate nach dem Kauf** des Lastenfahrrads / Lastenpedelecs vorzulegen.
- 2.) Die Antragstellung muss bis **spätestens 31.10.2024** erfolgt sein.
Bei Fortsetzung des Förderprogramms im Folgejahr ist eine Antragstellung erst wieder ab dem 01.04.2025 möglich.

Förderfähig sind folgende Lastenradtypen **mit oder ohne Elektroantrieb**, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

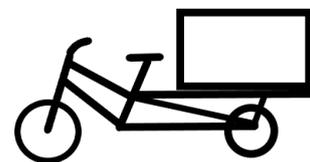
- Zulassung für mindestens 40 kg Zuladung (ohne Fahrer)
- Transportvolumen von mindestens 140 Litern
- Eignung für Waren- Material- und / oder Personentransport



Typ dreirädriges Lastenrad



Typ Long John



Typ Backpacker

Nicht Gegenstand der Förderung sind Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs mit angebauten Satteltaschen, Fahrradkörben oder ähnlichen kleineren Behältnissen, die auf dem Fahrradträger oberhalb des Vorder- oder Hinterrads befestigt sind.

Antragsformular:

An die

Gemeinde Baienfurt
z. Hd. v. Frau Kathrin Hartmann
Bauverwaltung
Marktplatz 1
88255 Baienfurt

Eingangsvermerk der Gemeinde

Antrag eingegangen am:

**Antrag auf Förderung
aus dem Baienfurter Förderprogramm für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs
„Mit Freude klimaschonend unterwegs“**

Antragsteller*in

.....
Nachname, Vorname

.....
Telefonnummer für Rückfragen

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Email-Adresse

IBAN.....
Bankverbindung

BIC.....

Ich habe ein Lastenfahrrad / Lastenpedelec erworben und beantrage einen Zuschuss auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs „Mit Freude klimaschonend unterwegs“ der Gemeinde Baienfurt. Die Förderung soll für folgenden Lastenradtyp gewährt werden:

- Lastenfahrrad (ohne Motorunterstützung)

- Lastenpedelec (mit Motorunterstützung, Geschwindigkeit konstruktiv auf max. 25 km/h begrenzt)

Erklärungen des / der Antragsteller*in

Mit den Bestimmungen des Baienfurter Förderprogramms für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs „Mit Freude klimaschonend unterwegs erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden und verpflichte mich folgende Nachweise zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular einzureichen:

- Nachweis über Erstwohnsitz in der Gemeinde Baienfurt bspw. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Rechnung inklusive der Fahrgestellnummer (inkl. Angabe der Modellbezeichnung zur Überprüfung der technischen Daten wie Zuladung, Transportvolumen und Eignung)
- Zahlungsnachweis (bspw. Kopie des Kontoauszuges oder Barzahlungsqittung in Kopie)

Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in diesem Förderprogramm definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

Ich (Vor- und Zuname eintragen) versichere, das oben angegebene Lastenfahrrad / Lastenpedelec mindestens vier Jahre (Zweckbindungsfrist) nach Erhalt der Förderung im eigenen Haushalt zu nutzen.

Im Falle eines Verkaufs vor Ablauf der Zweckbindungsfrist, werde ich diesen der Gemeinde Baienfurt melden und die Zuwendung in diesem Fall vollständig (gesamte Höhe des Förderbetrags) an die Gemeinde zurückzahlen.

Die Zuwendung ist darüber hinaus vollständig zurückzuzahlen, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt werden.

Im Fall einer Rückforderung ist der erhaltene Betrag mit 2 % Zinsen p. a. (Finanzierungskosten) an die Gemeinde Baienfurt zurückzuzahlen.

Hiermit versichere ich (Vor- und Zuname eintragen) die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

**Baiener Förderprogramm für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs
„Mit Freude klimaschonend unterwegs“**

Gemeinde	Baienfurt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Günter A. Binder, Bürgermeister Marktplatz 1, 88255 Baienfurt guenter.a.binder@baienfurt.de
Externer Datenschutzbeauftragter	c/o TÜV SÜD Akademie GmbH Westendstraße 160 80339 München E-Mail: Datenschutzbeauftragter@baienfurt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme im Falle der Bearbeitung von Anträgen zum Baiener Förderprogramm für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs „Mit Freude klimaschonend unterwegs“ erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und 1 Monat nach Abschluss der Antragsprüfung und Bewilligung gelöscht. Sollte der Antrag auf einen Zuschuss aus dem Baiener Förderprogramm für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs „Mit Freude klimaschonend unterwegs“ nicht bewilligt werden, erfolgt die Löschung der Daten 1 Monat nach Ablehnung des Antrags.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können

Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann kein Antrag auf Förderung aus dem Baienfurter Förderprogramm für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs „Mit Freude klimaschonend unterwegs“ gestellt werden und Sie erhalten auch keine Zuschüsse seitens der Gemeinde für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs.

Gemeindeverwaltung Baienfurt